

Interpellation Blumer-Gossau vom 30. November 2004  
(Wortlaut anschliessend)

### 3. Turnstunde im 7. Schuljahr

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Januar 2005

Ruedi Blumer-Gossau erinnert an die eidgenössische Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport. Darin wird verlangt, dass im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit durchschnittlich drei Lektionen Sportunterricht je Woche erteilt werden. Im Kanton St.Gallen wird im 7. Schuljahr eine dieser Lektionen durch besondere Veranstaltungen kompensiert. Der Interpellant erkundigt sich, wie diese Kompensation erfolge und wie sie kontrolliert werde. Er weist darauf hin, dass immer mehr Kinder übergewichtig, haltungsschwach und ungeschickt werden. Die Bewegung sei zu fördern und nicht zu verhindern.

Die Regierung nimmt wie folgt Stellung:

Die Bedeutung des Sportunterrichts für Entwicklung und Förderung der Gesundheit von Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist unbestritten. Die Träger der Schulen haben in den letzten Jahren immense Anstrengungen unternommen, die notwendige Infrastruktur (Sporthallen, Aussenanlagen, Hallenbäder) für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen. Der Lehrplan der Volksschule gibt Auskunft über die Bedeutung des Fachbereichs: Harmonische Entwicklung sicherstellen und sinnvolles Freizeitverhalten fördern. Nebst dem Sportunterricht dienen Pausen und eine Reihe von Schulveranstaltungen wie Wanderungen, Schulreisen u.a. der Förderung der Bewegung.

Vom 1. bis zum 9. Schuljahr werden – mit Ausnahme des 7. Schuljahrs – je Woche drei Lektionen Sport unterrichtet. In der 1. Sekundar- bzw. in der 1. Realklasse sind zwei Lektionen in der Stundentafel aufgenommen worden. Die 3. Lektion wird durch besondere Sportveranstaltungen wie Sportlager, Sporttage u.a. während der drei Oberstufenjahre kompensiert. Mit dieser Regelung ist kein Qualitätsverlust verbunden, und die Bedeutung des Sportunterrichts für die Gesundheit der Jugend wird dadurch nicht in Frage gestellt. Die Kompensationsregelung hat insgesamt keinen Abbau im Bereich Sport zur Folge – im Gegenteil. Die insgesamt 40 wegfallenden Sportlektionen sind doppelt durch 80 Lektionen besondere Veranstaltungen wie Sportlager und Sporttage zu kompensieren.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Die Regierung unterstützt Anstrengungen zur Prävention gegen Übergewicht und Bewegungsarmut Jugendlicher. Über den Zusammenhang zwischen Gesundheitserziehung, Bewegung und Übergewicht hat die Regierung in der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.04.22 «gesund und bewegt» ausführlich Stellung genommen.
2. Der Sportunterricht erfüllt einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gesundheit bei den Jugendlichen. Es besteht kein Anlass und keine Absicht, die Anzahl Sportlektionen in der Volksschule zu reduzieren. Die durchschnittlich drei Lektionen je Woche sind nicht in Frage gestellt.

3. Die Kompensation der 3. Sportlektion im 7. Schuljahr durch besondere Veranstaltungen ist in den Rahmenbedingungen zum Lehrplan geregelt. Gemäss Konzept zur Schulaufsicht liegt diese Kontrolle in der Verantwortung und Zuständigkeit des Schulrates. Durchführung und Organisation der besonderen Veranstaltungen und somit die Umsetzung der Kompensation werden in der Regel der Schulleitung übertragen. Die regionale Schulaufsicht kann im Rahmen der allgemeinen Aufsichtstätigkeit Einfluss nehmen und bei Missständen eine Korrektur anordnen. Die bestehende Regelung hat sich bewährt und entspricht dem Grundsatz, dass der Kanton die Rahmenbedingung festlegt, die Umsetzung jedoch der Schulgemeinde überlässt. Es ist davon auszugehen, dass die Schulgemeinden die Kompensation eigenverantwortlich sicherstellen.

4./5. Das Erziehungsdepartement besitzt keine Daten, wie die Schulgemeinden diese 3. Sportlektion kompensieren. Ebenso wenig bestehen Daten zur Erfüllung der Rahmenbedingung in anderen Bereichen des Lehrplans. Die Regierung sieht keinen Anlass, in die Zuständigkeit des Schulrates einzugreifen und die Einhaltung dieser Regelung durch den Kanton speziell zu kontrollieren.

6. Die heutige Kompensationsregelung steht im Einklang mit der eidgenössischen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport. Eine Beschränkung auf die ersten beiden Oberstufenjahre würde zu kurz greifen. Der Lehrplan der Volksschule ist in Stufenziele gegliedert. Die Lehrplanziele des Sportunterrichts der Oberstufe sind innert der drei Jahre zu erreichen. Die Lehrkraft ist innert dieser drei Jahre frei, wann sie welches Lehrplanziel bearbeitet. Es geht nicht an, diesen Grundsatz bei der Kompensation der einen Sportstunde zu missachten. Die Aufteilung der 80 zusätzlichen Sportlektionen auf bloss zwei Jahre brächte zudem erhebliche organisatorische Schwierigkeiten.

7. Im Rahmen der Umsetzung des Sprachenkonzepts mit der Einführung des Frühenglischen wird die gesamte Stundentafel der Volksschulstufe zu überprüfen sein. Im heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage gemacht werden, ob und in welchem Teilbereich eine Reduktion erfolgen wird. Grundsätzlich stehen sämtliche Fächer zur Disposition.

11. Januar 2005

Wortlaut der Interpellation 51.04.80

### **Interpellation Blumer-Gossau: «Vollzugsunsicherheit bei der 3. Turnstunde im 7. Schuljahr**

Gemäss der eidgenössischen Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport gilt nach wie vor folgender Grundsatz:

Die Kantone sorgen dafür, dass an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I sowie an den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit durchschnittlich wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden.

Seit etwa vier Jahren werden auf der 1. Oberstufenklasse (1. Sek bzw. 1. Real) leider nur noch zwei Wochenlektionen Sport unterrichtet. Die Kompensation der 3. Turnstunde hat gemäss Lehrplan durch 40 Lektionen für besondere Veranstaltungen wie Sportlager und Sportanlässe zu erfolgen. Wird diese nötige Kompensation überall durchgeführt?

Der UNO-Sonderbeauftragte für Sport Adolf Ogi hat am 5. November 2004 das UNO-Jahr des Sportes eingeläutet. Der St.Galler Kinderarzt Josef Leimbacher (Tagblatt vom 29. September 2004) warnt: Jedes fünfte Kind ist übergewichtig. Das überflüssige Fett ist nicht nur unschön,

es geht auch volkswirtschaftlich ins Geld. Am 1. Ausserrhoder Sportforum (Tagblatt vom 29. November 2004) erklärt Lukas Zahner (Biologe, Sportlehrer, Dozent Uni Basel) vor politischen und schulischen Behörden: Wir müssen Bewegung fördern statt verhindern. Immer mehr Kinder sind übergewichtig, haltungsschwach und ungeschickt – <Landkinder> ebenso wie <Stadtkinder>.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung, dass Übergewicht und Bewegungsarmut in unserer Gesellschaft und insbesondere auch bei der Jugend zunehmen?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Einhalten von durchschnittlich drei Lektionen Sportunterricht pro Woche für die Gesundheit unserer Jugend einen hohen Stellenwert hat?
3. Wie wird überprüft, ob in der ersten Oberstufenklasse die fehlende 3. Turnstunde mit besonderen Sportaktivitäten (Sportanlässe und -lager) ordnungsgemäss und vollständig kompensiert wird?
4. Über welche Daten, die den Einhaltunggrad dieser Kompensationen dokumentieren, verfügt das ED?
5. Ist die Regierung bereit, aktuelle Erhebungen vorzunehmen und zu publizieren?
6. Ist die Regierung bereit, die Kompensationsfrist für die 3. Turnstunde im Lehrplan für die 1. Oberstufenklasse gemäss der eidgenössischen Verordnung von drei auf zwei Jahre zu verkürzen?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um auch im 7. Schuljahr wieder 3 reguläre Turnstunden durchzuführen?»

30. November 2004